

Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle von der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) angebotenen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, wie z. B. Seminare, Kurse, etc. (nachfolgend Veranstaltungen). Sie regeln die Vertragsbeziehung (Allgemeine Geschäftsbeziehungen [AGB]) zwischen den Teilnehmenden und der PDAG. Auf die AGB wird bei der Anmeldeöglichkeit (Anmeldeformular, Internet) zur Kenntnisnahme hingewiesen. Mit der Unterschrift auf einem Anmeldeformular oder mit einer Online-Anmeldung werden die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Abweichende oder ergänzende Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herkunftsinstitutionen der Teilnehmenden haben keine Gültigkeit.

Zusätzlich sind die den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen beigelegten „Allgemeine Hinweise“, welche in der Ausschreibung aufgeführt sind, zu befolgen.

§ 2 Angebote

Das in den Veranstaltungen Erlernete soll die Teilnehmenden weiterentwickeln und befähigen, den Anforderungen am Arbeitsplatz im Gesundheitswesen gerecht zu werden.

Die Veranstaltungen sind unter www.pdag.ch / über die PDAG / Veranstaltungen ersichtlich.

§ 3 Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen schriftlich - in der Regel über das Internet www.pdag.ch - andere Anmeldungen, insbesondere mündliche Anmeldungen, werden nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Veranstaltungsplätze sind beschränkt. Wenn bei der Ankündigung der Veranstaltung nichts anders vermerkt wird, ist eine Anmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Es können Veranstaltungen angeboten werden, bei welchen besondere Voraussetzungen (wie z. B. Berufsgruppe usw.) erfüllt werden müssen. Diese sind jeweils in der Ausschreibung aufgeführt

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden die Kenntnisnahme und die Annahme der AGB. Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt.

§ 4 Abmeldung

Die Abmeldung muss schriftlich per Brief (es gilt der Poststempel) oder via E-Mail bildung@pdag.ch erfolgen. Ein Rücktritt ist ohne Kostenfolge möglich, wenn die Abmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

Bei Abmeldungen weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, werden 100% der Veranstaltungskosten verrechnet. Bei Vorliegen eines Arztzeugnisses müssen die Veranstaltungskosten nicht erstattet werden. Kann bei einer Abmeldung nach 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch den abmeldenden Teilnehmenden ein Ersatzteilnehmende benannt werden, ist der abmeldende Teilnehmende – nach erfolgter und gültiger Anmeldung des Ersatzteilnehmenden – von der Pflicht zur Erstattung der Veranstaltungskosten befreit. Die Teilnahmevoraussetzungen für die Veranstaltungen müssen auch vom Ersatzteilnehmenden erfüllt sein.

Bricht der Teilnehmende die Veranstaltung vorzeitig ab, bleibt die Pflicht zur Begleichung der Veranstaltungsgebühren bestehen bzw. es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Veranstaltungskosten.

§ 5 Durchführung/Annulation

Die definitive Durchführung der Veranstaltung hängt von einer Mindestteilnehmendenzahl, welche in der Ausschreibung ersichtlich ist, ab. Die definitive Durchführung der Veranstaltungen wird 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn den Teilnehmenden mitgeteilt (Durchführungsbestätigung). Werden Veranstaltungen, wegen nicht Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl, annulliert, werden die Teilnehmenden spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn informiert.

Bei Annulation seitens PDAG werden bereits einbezahlte Veranstaltungskosten rückerstattet. Ein Anspruch auf Entschädigung entstandener Unkosten besteht nicht.

§ 6 Veranstaltungsunterlagen

Die Veranstaltungsunterlagen sind in den Veranstaltungskosten inbegriffen. Wenn in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt wird, stehen die Veranstaltungsunterlagen, in elektronischer Form, nach den Veranstaltungen, mittels persönlichem Login, online zur Verfügung.

Sollten bei Veranstaltungen Vorbereitungen durch die Teilnehmenden erforderlich sein, werden die Vorbereitungsaufträge in der Ausschreibungen erwähnt und die entsprechenden Aufgaben/Unterlagen mit der Durchführungsbestätigung zugestellt.

§7 Urheberrecht und Copyright

Sämtliches Informationsmaterial (Veranstaltungsunterlagen in Bild, Ton und Schrift) darf nur für den Eigengebrauch genutzt werden und ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren, insbesondere ein kommerzielles Weiterverbreiten, ist ohne schriftliche Genehmigung des Urheberberechtigten untersagt.

§8 Teilnahmebestätigung

Alle Teilnehmende haben nach Abschluss der Veranstaltungen die Möglichkeit eine schriftliche Bestätigung des Veranstaltungsbesuches zu downloaden.

Die Teilnahmebestätigung steht den Teilnehmenden, welche die Teilnahme mit Unterschrift bestätigt und an den Veranstaltungen teilgenommen haben, zur Verfügung.

§9 Kosten

Die Veranstaltungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Veranstaltungskosten werden mit der Ausschreibung der entsprechenden Veranstaltung ausgewiesen.

§10 Zahlungskonditionen

Mit der Durchführungsbestätigung wird die Rechnung der Veranstaltungskosten dem Vertragspartner zugestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Für Rechnung und Korrespondenz wird in der Regel nur eine Adresse akzeptiert. Verspäten sich die Teilnehmenden mit der Zahlung, werden diese einmalig mit einer kostenlosen Mahnung zur Zahlung aufgefordert. Nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist fallen die Teilnehmenden in Verzug. Die Höhe des Verzugszinses beträgt 5%.

Alle Zahlungen sind unter Vermerk der Rechnungsnummer auf das folgende Schweizer Frankenkonto zu tätigen:

Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)

IBAN CH87 0900 0000 5000 0341 3

Kontonummer 50-341-3

BIC POFICHBEXXX

§11 Ermässigung

Mitarbeitende der Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für die Aargauer Kantonsspitäler (Kantonsspital Aarau [KSA], Kantonsspital Baden [KSB]), erhalten, wenn dies in der Ausschreibung nicht anders vermerkt wurde, bei einer Teilnahme 20 % Ermässigung auf die Veranstaltungsgebühren.

§12 Datenschutz

Die PDAG behandeln alle persönlichen Daten der Teilnehmenden vertraulich. Die Datenbearbeitung erfolgt zur Vertragserfüllung. Den Teilnehmenden der Veranstaltungen werden Vor- und Nachname, Funktion sowie Herkunftsinstitution aller Teilnehmenden mitgeteilt (Teilnehmendenliste).

Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Die Daten können zu Werbezwecken - namentlich für Hinweise auf neue Angebote gebraucht werden. Die persönlichen Daten können durch den Berechtigten über das Log-in auf Berechtigten gelöscht werden.

Von der Veranstaltung dürfen keine Ton- und Bildaufnahmen vorgenommen werden.

§13 Haftung

Die PDAG bedingt jede Haftung für Schäden, die den Teilnehmenden im Zuge der Vertragserfüllung durch die PDAG entstehen, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich weg. Die Veranstaltungsteilnehmenden sind zudem aufgefordert ihre Wertgegenstände selber gegen schädigende Ereignisse und Diebstahl ausreichend zu sichern. Haft- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

§14 Evaluation

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wird anonym evaluiert, welchen Gewinn und wie praxisrelevant die Veranstaltungen für die Teilnehmenden waren. Der Evaluations-Fragebogen wird nach der Veranstaltung den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Auswertung wird nicht publiziert.

§15 Schlussbestimmung

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Brugg.

Windisch, 01. November 2019